

Biologische Laborsendung

Angebote und Vorgaben für Versand und Verpackung

Medizinische Proben zu Zwecken der Diagnose und biologische Sendungen aus der Forschung befördert die Post unter bestimmten Voraussetzungen im Brief- oder im Paketkanal. Lesen Sie hier das Wichtigste dazu.

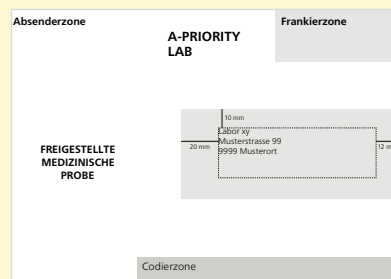
Sofern medizinische Proben und biologische Sendungen, nachfolgend «biologische Laborsendung» genannt, keine Erreger enthalten, die bei gesunden Menschen und Tieren Krankheiten mit lebensbedrohendem oder schwerwiegendem Verlauf mit bleibenden Gesundheitsschäden hervorrufen, und die gesetzlichen Anforderungen für Gefahrgutsendungen erfüllt sind, können sie mit der Post befördert werden. Die Post trifft geeignete Massnahmen für eine gesetzeskonforme und sichere Beförderung von solchen biologischen Laborsendungen und hat dafür Angebote im Brief- und Paketkanal.

In jedem Fall muss **der Absender** sicherstellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Versand von biologischen Laborsendungen erfüllt sind und jede einzelne Laborsendung korrekt klassifiziert, verpackt, gekennzeichnet und zum Transport im von ihm gewählten Kanal zugelassen ist.

Biologische Laborsendung als Brief

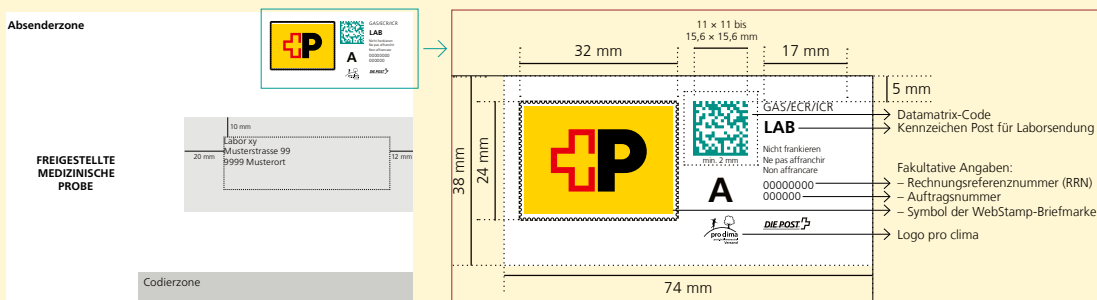
Biologische Laborsendung

Angebot	B5 bis max. 5 cm
Maximalmasse	25 × 17,6 × 5 cm
Gewicht	max. 500 g
Postkennzeichnung	LAB
Preise (inkl. MWST)	CHF 4.20



Geschäftsantwortsendung Biologische Laborsendung

Angebot	B5 bis max. 2 cm	B5 bis max. 5 cm	B4 bis max. 2 cm
Maximalmasse	25 × 17,6 × 2 cm	25 × 17,6 × 5 cm	35,3 × 25 × 2 cm
Gewicht	max. 500 g	max. 500 g	max. 1000 g
Postkennzeichnung	LAB und Datamatrix-Code	LAB und Datamatrix-Code	LAB und Datamatrix-Code
Preise (inkl. MWST)	CHF 2.20	CHF 4.30	CHF 3.30



Kennzeichnung: Sie können das komplette Merkmal einschliesslich der individuell gestalteten Briefmarke und des statischen Codes im **Onlinedienst «Frankiermerkmale erstellen»** generieren. Den Onlinedienst finden Sie unter www.post.ch/onlinedienste.



Biologische Laborsendung als Paket

Laborsendungen, die über die angegebenen Briefmasse hinausgehen müssen als Paket versandt werden.

Dabei gilt es die vorgeschriebene Kennzeichnung bei Paketen zu beachten:

- Laborsendungen werden im Paketkanal als Gefahrgut versendet und müssen mit einem Zusatzleistungsbarcode «LQ» gekennzeichnet werden.
- Die gesetzlichen Kennzeichnungen im Brief- und Paketkanal sind identisch (z. B. Kennzeichnung «FREIGESTELLTE MEDIZINISCHE PROBE» oder «UN3373 Biologischer Stoff Kat.B»).

Weitere Informationen finden Sie im [Internet der Post](#) oder im «[Handbuch Gefahrgut](#)».



Bestellung von Etiketten

- LQ-Zusatzleistungsbarcode: über www.post.ch/barcodes-versandetiketten-bestellen-info
- Gefahrgutkennzeichnungen: über Händler von Gefahrgutetiketten

Zusatzleistungsbarcode LQ

Bei Paketen wird ein Gefahrgutzuschlag von CHF 1.10 (Listenpreis, inkl. MWST) zusätzlich zum Paketpreis erhoben. Den Preis der jeweiligen Sendungsart finden Sie unter www.post.ch/de/pakete-versenden/pakete-schweiz.

Weitere Versandarten

Passt Ihr Versandgut nicht in die angegebenen Kategorien? Wir können Ihnen auch ausserhalb des Brief- und Paketkanals weitere Versandmöglichkeiten anbieten. Wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin, Ihren Kundenberater oder an den Kundenservice unter gefahrengut@post.ch.

Beförderungsvorschriften und Gestaltungsvorgaben für biologische Laborsendungen als Brief und Paket

- Detaillierte Informationen zu Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften finden Sie im «[Handbuch Gefahrgut](#)» unter www.post.ch/gefahrengut oder im [ADR](#) (internationale Bestimmungen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse).
- Bei Nichtbeachten der Verpackungs- oder Versandvorgaben haftet der Absender, falls beim Versand Schäden eintreten.
- Bei Zweifeln, ob die vorgesehene Verpackung zulässig ist, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter gefahrengut@post.ch.

Wichtige Hinweise

- Die Beförderung ansteckungsgefährlicher biologischer Stoffe ist den Bestimmungen des Transports gefährlicher Güter (ADR) unterstellt. Dabei werden solche Stoffe je nach Ansteckungsrisiko, Gefährlichkeit und Zustand verschiedenen UN-Nummern zugeordnet sowie gegebenenfalls teilweise oder komplett von den Transportvorschriften befreit.
- Die Klassierung der Substanzen ist in der Verantwortung des Absenders oder befähigter Institutionen wie Ärzte, Labors der Entwicklung, Forschung und Diagnostik, Bundesamt für Gesundheit usw.
- Ansteckungsgefährliche Stoffe, die entweder als freigestellte medizinische, freigestellte veterinärmedizinische Proben oder in die UN 3373, Biologische Stoffe Kategorie B eingestuft werden, dürfen mit der Brief- oder Paketpost befördert werden.
- Privatpersonen dürfen derartige Sendungen nur aufgeben, wenn sie exakte Versand- und Verpackungsinstruktionen sowie das entsprechende Verpackungsmaterial von einer befähigten Institution erhalten haben.
- Im Brief- und Paketkanal verboten sind insbesondere Krankheitserreger, die als gefährlich für Mensch oder Tier eingestuft sind (UN 2814 Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen oder UN 2900 Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Tiere).